



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

An die
Pfarrämter
und
Kirchenvorsteherschaften

Frauenfeld, den 8. November 2022

Umsetzung der «Ehe für alle» bei kirchlichen Trauungen

Sehr geehrte Pfarrerinnen und Pfarrer
Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchenvorsteherschaften

Seit dem 1. Juli 2022 können in der Schweiz gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen und bestehende eingetragene Partnerschaften in Ehen umgewandelt werden. Als Kirche stehen wir vor der Frage, ob wir das neue staatliche Eheverständnis auch für die kirchliche Traupraxis übernehmen.

Im beiliegenden Kreisscheiben Nummer 607 gibt Ihnen der Kirchenrat eine Leitlinie zur «Umsetzung der "Ehe für alle" bei kirchlichen Trauungen». Der Kirchenrat will Klarheit zu den rechtlichen Bestimmungen schaffen und die Kirchgemeinden im Umgang mit dem Wunsch von gleichgeschlechtlichen Paaren nach einer kirchlichen Trauung unterstützen.

Die Leitlinie ist in einem sorgfältigen Diskussions- und Gesprächsprozess entstanden. Begonnen hat der Denk- und Meinungsbildungsprozess zur «Umsetzung der "Ehe für alle" bei kirchlichen Trauungen» am 27. September 2021 an einem Gesamtkapitel in der Kartause Ittingen.

In den weiteren Prozess waren die Dekane der vier Kapitel einbezogen. Sie haben bei der Formulierung der mit diesem Kreisschreiben vorliegenden Leitlinie mitgewirkt.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass mit der getroffenen Regelung zum Ausdruck kommt, dass gleichgeschlechtliche Paare in unserer Kirche willkommen sind. Die Leitlinie ermöglicht einen Umgang im gegenseitigen Respekt. Die Gewissensfreiheit der Pfarrpersonen, die religiösen Gefühle der Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften und die Autonomie der Kirchgemeinden werden gewahrt.

Mit herzlichem Dank
und freundlichen Grüßen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Aktuariat:

Ernst Ritzi

